

Merkblatt Corona ARGE-Ski

Hinweise zur Kursteilnahme in der Saison 2020–21

Stand: 09.11.2020 (Version 1.0)

Liebe Kursteilnehmer;

in dieser Saison müssen wir uns aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie neuen Herausforderungen im Aus- und Fortbildungsbereich stellen. Damit die Lehrgänge bezüglich der Vermeidung möglicher Infektionen mit dem Corona-Virus so sicher wie möglich durchgeführt werden können, haben wir den Leitfaden des DSLV auf unseren Kurs abgeleitet und angepasst. Er orientiert sich an den momentan gesetzlichen Vorschriften und an dem vom DSLV beschlossenen Hygiene- und Schutzkonzept. Sollten sich bis zum Beginn des Kurses noch Änderungen ergeben, können diese immer aktuell auf unserer Homepage nachgelesen werden. Bis zum Tag des Kursbeginns werdet ihr, falls notwendig, von uns auf dem aktuellen Stand gebracht. Sollten die aktuell bestehenden Regelungen in den Skigebieten und vor allem im Bereich der Bergbahnen und Restaurants verschärft werden, übernehmen wir diese. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Lockerungen der Einschränkungen. Ansonsten gelten die Regelungen im Hygiene- und Schutzkonzept des DSLV. Wir bewerten in der vorherrschenden Corona-Situation unsere Chancen, insbesondere im nationalen Schneesport grundsätzlich optimistisch, da beim Schneesport an sich kein allzu großes Infektionsrisiko besteht, da wir uns als Schneesportlehrer, auch als Vorbild für andere, an die Regeln halten.

Regelungen von der Anmeldung bis Ende des Kurses:

1. Die Anmeldung erfolgt online über unsere Homepage oder, wenn dies nicht möglich ist, schriftlich oder per Mail. Es wird nicht möglich sein, sich einfach vor Ort beim Lehrgangleiter zu Lehrgangsbeginn persönlich zu melden und darauf zu spekulieren, dass man kurzfristig teilnehmen kann.

Ohne die Vorlage der persönlichen Bestätigung zum unbedenklichen Gesundheitszustand und zum Aufenthalt in Risikogebieten innerhalb der zurückliegenden 10 Tage, darf nicht am Kurs der ARGE-Ski teilgenommen werden.

2. Kursteilnehmer, die aus einem Risikogebiet anreisen oder sich in den letzten 10 Tagen dort aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Von der häuslichen Quarantäne ausgenommen sind Kursteilnehmer, die über ein ärztliches Zeugnis verfügen, welches zu Beginn des Lehrgangs vorgelegt wird und bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Der Test auf SARS-CoV-2 darf frühestens 5 Tage nach der Einreise nach Deutschland vorgenommen worden sein. Diese Regelung gilt für die Kursteilnehmer, die im Freistaat Bayern ihren Wohnsitz haben. Für Teilnehmer aus anderen Ländern bzw. deutschen Bundesländern können abweichende Verordnungen bestehen, die zu berücksichtigen sind. Der DSLV orientiert sich diesbezüglich für alle angebotenen Lehrgänge in der Saison 2020–21 an den o.g. Vorgaben zu Risikogebieten und Testverfahren des Robert-Koch-Institutes.

3. Die bekannten Abstandsregeln von min. 1,5 m und das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes sind verpflichtend. Dies gilt im Liftbereich beim Anstehen, in den Liftanlagen, am Kurstreffpunkt oder bei der Kursverabschiedung, auch outdoor, indoor bei allen notwendigen Veranstaltungsteilen und in allen Restaurantbereichen. Kursteilnehmer, die ein ärztliches Attest über die Befreiung vom Tragen eines Mund-/Nasenschutzes vorweisen können, benötigen für jede Lehrgangsteilnahme einen negativen Corona-Test, der nicht älter als drei Tage sein darf und jeweils zu Kursbeginn vorgelegt werden muss.
4. Die Hygieneregeln sind einzuhalten (regelmäßiges Händewaschen und Desinfektion)
5. Werden die Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten, werden diese von den jeweiligen Verantwortlichen, Kurshelfern und Ausbildern in den einzelnen Gruppen eingefordert. Sollten Teilnehmer diesen Aufforderungen wiederholt nicht nachkommen, werden sie von den Kursen ausgeschlossen.
6. Die organisatorischen Abläufe werden vor Ort von den Ausbildern an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und hinsichtlich der Sicherheit der Teilnehmer und Ausbilder variiert. Deshalb kann die Organisation einer Veranstaltung zu den sonst üblichen Abläufen unter Umständen abweichen. Gruppenwechsel während des Lehrgangs sind voraussichtlich nicht möglich.
7. Die Gruppengröße wird den Corona-Bestimmungen entsprechend angepasst.
8. Die Anreise zum Lehrgangsort wird **nicht** wie gewohnt mit Bussen stattfinden. Eine Anreise ist als Fahrgemeinschaft sinnvoll, hierzu sollte aber gesichert sein, dass keine Ansteckung mit Covid-19 vorliegt und die entsprechenden Regelungen zulassen.
9. Die ARGE-Ski bittet alle Teilnehmer bzw. deren Eltern nicht an Après-Skiveranstaltungen teilzunehmen. Alle Ausbilder, die für Veranstaltungen eingesetzt werden, sind angehalten, sich auch an diese Vorgaben zu halten.
10. Eine gemeinsame Siegerehrung mit Bewirtung in der Festhalle Memmingerberg kann mit den derzeitigen Bestimmungen nicht durchgeführt werden. Ausweichend werden wir eine Siegerehrung im kleinen Rahmen vor Ort am Skigebiet durchführen. Sollte sich an den Einschränkungen etwas zum positiven ändern, werden wir euch dies rechtzeitig mitteilen.

Trotz der ganzen Regelungen und Einschränkungen werden wir unser Bestes geben um euch einen qualitativ hochwertigen Ski- /Snowboardkurs bieten zu können.

Wie gewohnt mit viel Spaß und Freude am Wintersport.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr euch trotz der ganzen Regelungen für einen Kurs der ARGE entscheiden werdet.

Euer ARGE-Ski Team



Hinweis:

Dieses Merkblatt wurde vom DLSV übernommen und entsprechend unseren Bedingungen angepasst.